

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung am 05.11.2015 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	68.350.100	0	0	68.350.100
ordentliche Aufwendungen	69.774.600	0	0	69.774.600
außerordentliche Erträge	32.000	0	0	32.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.219.200	0	0	66.219.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.892.200	0	0	63.892.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	214.900	0	0	214.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.575.900	6.000.000	0	11.575.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.892.600	6.000.000	0	11.892.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.437.400	0	0	3.437.400
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	72.326.700	6.000.000	0	78.326.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	72.905.500	6.000.000	0	78.905.500

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.361.000 EUR um 6.000.000 EUR erhöht und damit auf 11.361.000 EUR neu festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

**§ 6**

Die bisherigen Regelungen im § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert bestehen.

Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge., den 05.11.2015

(L.S.)

.....  
Bürgermeister  
Uwe Sternbeck